

# Ausstellungsordnung für die Exponatenschau (Erzeugnisschau),

angeschlossen an die

## 1. Rassekaninchenschau Baden-Württemberg

am 14. und 15.12.2024 Südwest Messe Villingen-Schwenningen

Ausrichter: Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg-Hohenzollern e.V.

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen der AAB sowie die nachfolgenden Bestimmungen:

- Die Exponatenschau kann von allen Mitgliedern der Handarbeits- und Kreativgruppen (HuK) der Landesverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern besichtigt werden. Die Klassen 1,5,6,7 und 8 können auch von Ausstellerinnen und Ausstellern besichtigt werden, die nicht Mitglied einer HuK-Gruppe sind.
- Die Klasseneinteilung ist folgende:

**Klasse I** Kaninchenfleischgerichte/Kaninchenfleischverarbeitung

**Klasse II** Gegenstände aus Kaninchenfellen

- große Bekleidungsstücke: Mäntel, Jacken
- kleinere Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile), Westen, Stolen, Kindermäntel und Ähnliches
- Decken, Wandbehänge, Vorlagen, Kissen
- Felltiere, Bastelarbeiten aus Fellen, Puppen

**Klasse III** Angora-Wollerzeugnisse

- große Bekleidungsstücke: Kleider, Jacken, Röcke, Pullover und Ähnliches
- kleinere Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile), Westen, Schals und Ähnliches, Unterwäsche
- Decken, Wandbehänge, Vorlagen und Kissen
- Angoratiere, Puppen, Puppenbekleidung

**Klasse IV** Angora- Web-, Stick- und Knüpfwaren

- große Bekleidungsstücke: gewebt, geknüpft, gestickt
- kleine Bekleidungsstücke: Garnituren: (mind. 3 Teile), verarbeitet wie IV a
- Teppiche, Wandbehänge, Bilder, Kissen
- Hardanger-Arbeiten: Tischdecken, Mitteldecken, Sets, Läufer, Kissen

**Klasse V** Lederwaren

**Klasse VI** Gestaltungen mit weiteren Materialien

- Handarbeiten
- Bastelarbeiten

**Klasse VII** Fellsortimente

**Klasse VIII** Lehrbeiträge und Anschauungsmaterial

**Bitte für jede Klasse gesonderten Meldebogen verwenden!**

- Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben, welcher Handarbeitsgruppe die Ausstellerin / der Aussteller angehört. Das dazugehörige Vereinskennzeichen ist unbedingt anzugeben.
- Aussteller, die sich um die „Beste Leistung einer Ausstellerin / eines Ausstellers“, für die der Titel „Badische/r Meisterin/Meister“ vergeben wird, bewerben wollen, müssen mindestens 2 Exponate in der betreffenden Klasse ausstellen. Die in die Wertung kommenden Gegenstände müssen auf dem Meldebogen mit „X“ gekennzeichnet sein. Für jede Klasse wird ein Meistertitel vergeben.
- Möchte sich eine Handarbeits- und Kreativgruppe um den Preis für die „Beste Gesamtleistung einer Handarbeits- und Kreativgruppe“ bewerben, so ist dies auf der Anmeldung anzugeben. Für den Wettbewerb müssen mindestens 2 Aussteller/innen mit 2 Nummern Erzeugnisse melden. Hierfür wird ein gesondertes Meldeformular mit dem B-Bogen zugesandt. **Das Formular ist bei der Einlieferung ausgefüllt bei Lucia Wild abzugeben.** Wird der Anmeldebogen für den Wettbewerb bei der Einlieferung nicht abgegeben, kann auch keine Teilnahme an der Meisterschaft erfolgen. Der Preis wird in jeder Klasse einmal vergeben, wenn sich mindestens 3 Handarbeits- und Kreativgruppen darum beworben haben.
- Die Einzel- und Leistungspreise werden durch die Ausstellungsleitung vergeben. Die Höhe der Preise wird den für die Kaninchen zu vergebenden Preisen angeglichen. Sacheurgen werden an den beiden Schautagen gegen Vorlage des B-Bogens ausgegeben. Preisgeld wird nicht ausgezahlt.
- Jede/r Ausstellerin/Aussteller erhält eine Nummer, unter der ihre bzw. seine Sachen ausgestellt werden, mit dem B-Bogen rechtzeitig zugeschickt. Diese Nummer wird jeweils am Verpackungsmaterial und verdeckt an den Ausstellungsstücken angebracht. Die Nummer bitte annähen. Der Name der Ausstellerin/ des Ausstellers sowie die Ausstellernummer dürfen an den Erzeugnissen bzw. den Gegenständen nicht angebracht werden.
- Bei Erzeugnissen, die zum Verkauf angeboten werden, ist der Verkaufspreis auf dem Meldebogen anzugeben. Es wird keine Vermittlungsgebühr erhoben. Das Erzeugnis wird im Katalog nur als verkäuflich gekennzeichnet. Der Verkaufspreis darf nur in einer Liste bei den Erzeugnissen ausgewiesen werden. Für evtl. bei den verkäuflichen Erzeugnissen auftretende Schäden übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
- Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird hierfür eine Entschädigung pro Erzeugnisnummer gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird von der Ausstellungsleitung festgesetzt.
- Die Meldebogen können nur in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse verschickt werden:  
Lucia Wild  
Jakobstr.27  
70839 Gerlingen
- Meldeschluss ist der 24. Oktober 2024.
- Erzeugnisse, die bei der Schau nicht abgeholt werden, müssen auf eigene Gefahr und Kosten des Ausstellers zurückgesandt werden.
- Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich die Ausstellerin / der Aussteller bzw. die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten
- Preise, Ehrenpreise, Bänder, Sieger und Klassensieger können zwischen Samstag, 14.12.2024, 10.30 Uhr und Sonntag, 15.12.2024 12.30 Uhr bei der Ehrenpreisausgabe abgeholt werden. Nicht abgeholte Preise werden nachträglich nicht zugesandt.
- KOSTEN**  
Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten setzen sich unter dem Aspekt, dass kein Preisgeld ausbezahlt wird, wie folgt zusammen:  
Kostenbeitrag je Nr. Erzeugnis (Exponat) = 11.- €  
Verwaltungsanteil pro Aussteller = 5.- €  
Pflichtkatalog = 12.- €  
Dauer Eintrittskarte(freiwillig) = 8.- €

**Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird ausschließlich per Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht.**

16. Der Computerausdruck mit Exponaten- Nummern wird bis zum 06.12.2024 jedem, jeder Aussteller/in per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, sollte sich umgehend beim EDV-Team, Telefon 0152-08831989 (Mike Schubert-Groß), melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte
17. Exponate, die bei der Schau nicht abgeholt werden, müssen auf Gefahr und Kosten des/ der Aussteller(s)/in zurückgesandt werden. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der, die Aussteller/in mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Auch bestätigt der/die Aussteller/in mit der Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Daten, Ergebnisse und Bilder veröffentlicht werden dürfen. Es gelten die zum Veranstaltungstermin gültigen Regelungen zum Infektionsschutz. Bitte hierzu rechtzeitig die Veröffentlichungen der Bundes- und Landesregierung beachten.

**18. FINANZEN:**

Abwicklung Meldegebühren im Lastschriftverfahren ab 01.12.2024 bis 07.12.2024 – sonst erfolgt keine Ausstellungsberechtigung!

Auszahlung der Verkaufserlöse an den Verkäufer bis spätestens 15.01.2025.

Juni 2024

**Ulrich Hartmann**  
Ausstellungsleiter

**Lucia Wild**  
Leiterin der LV-HuK-Gruppen

**Andreas Todter**  
Tierschauleiter

**Wichtige Termine:**

<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>24. Oktober 2024</b>
Kostenbeitrag:	wird abgebucht
Einlieferung:	Mittwoch, den 11.12.2024 - 12:00 bis 16:00 Uhr
Bewertung:	Mittwoch, den 11.12.2024 oder Donnerstag, den 15.12.2024
Öffnungszeiten:	Samstag, den 14.12.2024 - 08:00 – 18:00 Uhr Sonntag, den 15.12.2024 - 08:00 – 14:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag, den 14.12.2024 um 10:00 Uhr
Ende der Schau:	Sonntag, den 15.12.2024 um 14:00 Uhr